

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-015/2018)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 03.09.2018, 13:08 Uhr bis 16:40 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 1778-2018/DaDi
1.2.	Bildung und Besetzung von Gremien - Kreistagsausschüsse Vorlage: 1780-2018/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 Vorlage: 1576-2018/DaDi
2.2.	Förderung Hospizvereine Vorlage: 1684-2018/DaDi
2.3.	Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Weisungsgebundenheit der Mitglieder in der Verbandsversammlung Vorlage: 1690-2018/DaDi
2.4.	Merkblatt zur Abgeordnetenbestechung Vorlage: 1766-2018/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
4.1.	Förderung Hospizvereine – Gemeinsamer Antrag aller Kreistagsfraktionen Vorlage: 1753-2018/DaDi
5.	Wahl eines stellvertretenden Schriftführers

6.	Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 1584-2018/DaDi
7.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim Vorlage: 1658-2018/DaDi
8.	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim Vorlage: 1657-2018/DaDi
9.	"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgerschaft für die Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V. Vorlage: 1570-2018/DaDi
10.	"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgerschaft für den TSV Nieder-Ramstadt e.V. Vorlage: 1608-2018/DaDi
11.	Erarbeitete Haltung für den "Masterplan Integration in Arbeit" im Rahmen des Projektes "Angekommen in Deutschland" in Kooperation mit der Bertelsmann- Stiftung Vorlage: 1557-2018/DaDi
12.	Leit- und Jahresziele für den "Masterplan Integration in Arbeit" im Rahmen des Projektes "Angekommen in Deutschland" in Kooperation mit der Bertelsmann- Stiftung Vorlage: 1562-2018/DaDi
13.	Einrichtung einer weiteren Grundschule in Babenhausen auf dem ehemaligen Kasernengelände Vorlage: 1653-2018/DaDi
14.	Einführung eines Empfängnis-Verhütungsmittelfonds im Landkreis Darmstadt- Dieburg Vorlage: 1671-2018/DaDi
14.1.	Einführung eines Empfängnis-Verhütungsmittelfonds im Landkreis Darmstadt- Dieburg – Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 1773-2018/DaDi
15.	Betriebskommission des Eigenbetriebes "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern Vorlage: 1486-2018/DaDi
16.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Wahl eines sachkundigen Mitglieds Vorlage: 1697-2018/DaDi
17.	Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" Wahl eines stellvertretenden Mitglieds Vorlage: 1699-2018/DaDi
18.	Informationsfreiheitssatzung - Antrag FW-PP Vorlage: 1077-2017/DaDi

18.1.	Informationsfreiheitsgesetz – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 1777-2018/DaDi
19.	Bezahlbarer Wohnraum - Antrag Die Linke Vorlage: 1420-2018/DaDi
20.	Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Antrag Die Linke Vorlage: 1531-2018/DaDi
20.1.	Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 1579-2018/DaDi
21.	Optimierung der ÖPNV-Verkehrsbindung zur Kreisklinik Groß-Umstadt für Bürger des Ostkreises – Antrag Die Linke Vorlage: 1703-2018/DaDi
22.	Keine sittenwidrige Arbeitsverträge bei Fremdreinigung – Antrag Die Linke Vorlage: 1704-2018/DaDi
22.1.	Keine sittenwidrige Arbeitsverträge bei Fremdreinigung – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 1774-2018/DaDi
23.	Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Kreiskliniken – Antrag Die Linke Vorlage: 1705-2018/DaDi
24.	Pilotprojekt gemeinsame Jugendsozialarbeit an Schulen – Antrag CDU Vorlage: 1707-2018/DaDi
25.	Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 1712-2018/DaDi
25.1.	Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 1761-2018/DaDi
26.	Altersfeststellung der im Landkreis lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) – Antrag AfD Vorlage: 1713-2018/DaDi
27.	Zukunft Schönheitsklinik – Antrag CDU Vorlage: 1718-2018/DaDi
28.	Finanzierung des Familiennachzuges – Anfrage des Abg. Sobich (fraktionslos) Vorlage: 1701-2018/DaDi
29.	Jugendamt, Soziale Dienste – Anfrage Die Linke Vorlage: 1706-2018/DaDi
30.	Kreisjugendheim Ernsthofen – Anfrage CDU Vorlage: 1708-2018/DaDi

31.	Zweiter Pflegestützpunkt – Anfrage CDU Vorlage: 1709-2018/DaDi
32.	Breitbandversorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW-PP Vorlage: 1710-2018/DaDi
33.	Entwicklung Smart Region/Smart City im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW-PP Vorlage: 1711-2018/DaDi
34.	Angriffe auf Rettungskräfte – Anfrage AfD Vorlage: 1714-2018/DaDi
35.	Gebühren für Kinderbetreuung – Anfrage AfD Vorlage: 1715-2018/DaDi
36.	LKW-Belastung in Städten und Gemeinden – Anfrage AfD Vorlage: 1716-2018/DaDi
37.	Frauenhäuser im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 1717-2018/DaDi
38.	Resolution "Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg" – Antrag Die Linke Vorlage: 1702-2018/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	bis TOP 13 (14:53 Uhr)
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Anna Wellbrock	
Frau Gabriele Winter	ab TOP 11 (14:26 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Dr. Astrid Mannes	
Herr Manfred Pentz	bis TOP 13 (14:54 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Peter Waldmann	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Barbara Roos	
Frau Dr. Helena Schwaßmann	

Anwesende	
Herr Sebastian Stöveken	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	
Herr Prof. Ulf Seiler	
Frau Bärbel van Dijk	bis TOP 14 und 14.1 (15:15 Uhr)
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion von FALD	
Herr Heinz Pullmann	
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Fraktionslose	
Herr Uwe Bauer	
Herr Otmar Borschel	
Herr Hans Mohrmann	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	bis TOP 24 (15:45 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	bis TOP 24 (15:45 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Götz Hauptmann	
Herr Michael Hutterer	

Anwesende
Herr Patrick Nickel
Herr Steffen Petry
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Hans-Joachim Larem
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert
Frau Karin Spalt
Fraktion der CDU
Frau Marita Keil
Frau Anna Elena Resch
Herr Dr. Werner Thomas
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff
Fraktion der FW-PP
Herr Christian Röwenstrunk
Fraktion von Die Linke
Herr Simon Wedemeyer
Kreisausschuss
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 sowie die Tagesordnungspunkte 25, 25.1 und 38 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt. **Abg. Sprößler** (SPD) beantragt, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 23 von der Tagesordnung abzusetzen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über den Antrag von **Abg. Sprößler** (SPD) abstimmen, den Antrag abzusetzen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der CDU und der AfD, bei Ablehnung der Fraktion von Die Linke und einer Ablehnung der Freien Wähler-Piraten und bei Enthaltung der Fraktion von FALD, der Fraktionslosen und einer Enthaltung der Freien Wähler-Piraten von der Tagesordnung abgesetzt wird. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 14. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 1778-2018/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Thomas Schaumberg, Außerhalb Nieder-Klingen 3, 64853 Otzberg,

vom Wahlvorschlag der CDU gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 31.08.2018 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 27.08.2018 mit Wirkung vom 01.09.2018 als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag der CDU

Peter Adam Waldmann, Hintergasse 94, 64839 Münster,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 1780-2018/DaDi

Aktenzeichen: 013-003

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien - Kreistagsausschüsse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass sich zum 10.08.2018 eine weitere Fraktion im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg gebildet hat – die Fraktion „Für alle im Landkreis“ (FALD) – und sich dadurch Veränderungen in der Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse ergeben.

Die Bildung einer weiteren Fraktion im Kreistag, der zwei Mitglieder angehören, wirkt sich dahingehend auf die Sitzverteilung in den Kreistagsausschüssen aus, als dass die Fraktion von FALD ein beratendes Mitglied in die Kreistagsausschüsse entsenden kann, das jedoch nicht stimmberechtigt ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion von FALD folgende Benennungen mitgeteilt hat:

- **Abg. Jürgen Sobich** als Mitglied für den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales
- **Abg. Heinz Pullmann** als Mitglied für den Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss
- **Abg. Heinz Pullmann** als Mitglied für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
- **Abg. Jürgen Sobich** als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass im westlichen Landkreis ein weiterer Pflegestützpunkt errichtet werden kann.

Landrat Schellhaas berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema HESSENKASSE und teilt mit, dass vom Hessischen Ministerium der Finanzen eine Verlängerung der Tilgungsdauer abgelehnt wurde, was sich auf den Haushalt des Landkreises Darmstadt-Dieburg auswirken wird.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1576-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2018**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Verfügung vom 04.06.2018 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1684-2018/DaDi
Aktenzeichen: 419-009
Betreff: **Förderung Hospizvereine**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreistag

über das Ergebnis der Prüfung zu den Möglichkeiten der Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis (Beschluss des Kreistages vom 1.11.2017).

Bei der gemeinsam mit den Trägern der Hospizvereine zu erörternden Prüfung, sollte insbesondere auch berücksichtigt werden, inwieweit Bedarf für ein Kinderhospiz besteht, inwieweit eine Palliativstation an das Kreiskrankenhaus in Groß-Umstadt angegliedert werden kann und inwieweit die im Landkreis tätigen Hospizvereine bzw. deren Angebote unterstützt werden können.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden zwischen März und Mai 2018 ausführliche Interviews mit den Verantwortlichen der im Landkreis tätigen vier Hospizvereine geführt, an denen die Sozial- und Jugenddezernentin Frau Lück persönlich teilnahm. Zusätzliche Informationen konnten über Gespräche mit Expertinnen und Experten aus der Hospiz- und Palliativarbeit, insbesondere über die Mitarbeiterinnen der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung in Hessen (KASA), einer vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration finanzierten landesweiten Fachstelle, gewonnen werden. Grundlage der folgenden Bedarfsberechnung sind zudem Unterlagen von Herrn Friedhelm Menzel, Erster Vorsitzender des Evangelischen Hospiz- und Palliativvereins Darmstadt e.V., für seinen Vortrag im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales im Landkreis am 9. April 2018.

Zur Frage, inwieweit eine Palliativstation an das Kreiskrankenhaus in Groß-Umstadt angegliedert werden kann, ist eine Stellungnahme der Geschäftsführung der Kreiskliniken als Anlage beigefügt.

Die Interviews mit den Verantwortlichen der Hospizvereine fanden in den Räumlichkeiten der Hospizvereine statt. In der Regel nahmen daran Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Vereinsvorstände, die hauptamtlichen Koordinatorinnen und auch ehrenamtlich Engagierte teil.

In den Gesprächen wurden die verschiedenen Angebote der Vereine und deren Finanzierung sowie die Bedarfssituation im stationären und ambulanten Bereich thematisiert:

Die jeweiligen Einzugsgebiete der vier im Landkreis tätigen Hospizvereine sind unterschiedlich groß. Aufgrund von entsprechenden Absprachen untereinander können jedoch alle Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit hospizlichen Angeboten der Dienste versorgt werden (Anlage).

Alle Hospizvereine sind Mitglied im PalliativNetz Darmstadt (PANDA) und betreiben aktiv Netzwerkarbeit.

Angebote

Auf der Grundlage von § 39a SGB V und der entsprechenden Rahmenvereinbarung¹ beinhaltet die Angebotspalette der Vereine:

- die hospizliche Begleitung und palliativ-pflegerische Beratung Schwerkranker und Sterbender und ihrer Angehörigen zuhause und in Einrichtungen – Krankenhäuser, Pflegeheime u.a..
- Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge (Hospizidee, Patientenverfügung u.a.m.)
- Rekrutierung und Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter (inklusive Praxisbegleitungen, Fortbildungen, Supervisionen) und Informationsveranstaltungen für Interessierte (bspw. sog. Letzte-Hilfe-Kurse)
- Trauerbegleitung durch Einzelgespräche oder in Gruppen (bspw. Trauercafé)

Das Angebot des Malteser Hilfsdienstes e.V. umfasst zusätzlich den Kinderhospiz- und Familienbegleitedienst Südhessen. Dabei geht es um die häufig jahrelange Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit lebenslimitierenden Erkrankungen, meist in der häuslichen Umgebung. Oft wird dabei das gesamte Familiensystem unterstützt und stabilisiert. Darüber hinaus werden auch Kinder und Jugendliche begleitet, bei denen ein Elternteil lebensbedrohlich erkrankt oder verstorben ist.

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Hospizvereine ist das Engagement ehrenamtlich Aktiver. Gemäß der Rahmenvereinbarung setzen sich die Mitarbeitenden in den vier Hospizvereinen zusammen aus: qualifizierten ehrenamtlich Engagierten für die konkrete Fallarbeit und hauptamtlichen Fachkräften, die für Koordination und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, die palliativ-pflegerische Beratung, die Begleitung der Ehrenamtlichen und die Qualitätssicherung zuständig sind.

Finanzierung

Die Gesamtfinanzierung der Hospizvereine setzt sich aus Beiträgen der Mitglieder, Spenden (Fundraising) und zum überwiegenden Teil aus Zuschüssen der Krankenkassen gemäß § 39 a Abs. 2 SGB V zusammen. Nur in einem Fall erhält ein Hospizverein eine Pauschalförderung im Rahmen der Vereinsförderung einer Kommune (900,00 Euro jährlich).

Die Förderung der Kassen erfolgt durch einen Zuschuss zu den notwendigen Personal- und Sachkosten, und bezieht sich auf Leistungseinheiten, die sich aus der zu einem Stichtag im Vorjahr geleisteten Anzahl von Sterbebegleitungen sowie der Anzahl der Ehrenamtlichen berechnen. Der Zuschuss pro Leistungseinheit beträgt 13% der monatlichen Bezugsgröße (§ 18 Abs. 1 SGB IV), jedoch nicht mehr als die zuschussfähigen Personal- und Sachkosten. Zu den Personalkosten zählen auch die Kosten für Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Die Fort- und Weiterbildung der

¹ Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 2 Satz 8 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 03.09.2002, i.d.F. vom 14.03.2016
Druck: 01.10.2018 11:22 Uhr

Ehrenamtlichen wird pauschaliert gefördert. Die Sachkosten schließen Fahrtkosten, Büromiete und Ausstattung, Verwaltungsgemeinkosten und Versicherungen mit ein. Sie sind jedoch auf 2,2 % der monatlichen Bezugsgröße begrenzt (§ 18 Abs. 1 SGB IV). Die Förderung wird immer bezogen auf ein Kalenderjahr rückwirkend gezahlt. Für die Hospizvereine bedeutet dies, zunächst in Vorleistung gehen zu müssen.

Grundsätzlich sind damit die fallbezogenen Kosten der hospizlichen Begleitung und Beratung abgedeckt. Zu bedenken ist jedoch, dass nachgewiesene Sachkosten nur bis zur Höhe von 2,2% der monatlichen Bezugsgröße und der Gesamtzuschuss pro Leistungseinheit auf 13% der monatlichen Bezugsgröße begrenzt sind. Nicht förderfähig sind zudem bspw. Personalkosten für Verwaltungsfachkräfte oder noch nicht abschließend fortgebildete Fachkräfte.

Ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden muss die in allen Hospizvereinen zum Regelangebot gehörende Trauerarbeit finanziert werden. Dies betrifft die konkrete Trauerbegleitung durch Einzelgespräche und die qualifizierte Leitung von Trauergruppen ebenso, wie die dafür notwendige Fort- und Weiterbildung für hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte. Im Rahmen der Gespräche mit den Hospizvereinen betonten alle Verantwortlichen den notwendigen Bedarf an weiterer finanzieller Unterstützung für diesen Bereich.

Bedarfseinschätzung und Bedarfsberechnung für ein stationäres Hospiz / Kinderhospiz im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verbindliche Bedarfszahlen, Indikatoren oder auch Anhaltswerte für Plätze in stationären Hospizen gibt es nicht. Um den Bedarf für den Landkreis Darmstadt-Dieburg abschätzen zu können, muss deshalb auf bundesweite Vergleichszahlen zurückgegriffen werden:

So gibt es in Deutschland, nach Angaben des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V., 214 stationäre Erwachsene-Hospize mit im Durchschnitt 10 Plätzen (2140 Plätzen, Stand 2016). Bezogen auf die Einwohnerzahl Deutschlands (82,67 Mio. in 2016) ergibt dies eine Relation von 38.631 Einwohner/innen pro Platz im Bundesdurchschnitt.

Für die Region Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt stehen für insgesamt rund 455.000 Einwohner/innen aktuell 12 Plätze im Agaplesion Elisabethenstift /Elisabethen-Hospiz zur Verfügung. Dies ergibt eine Relation von 37.916 Einwohner/innen pro Platz und damit eine etwas günstigere Relation als im Bundesdurchschnitt.

Zu bedenken ist auch, dass die Aufnahme in ein stationäres Hospiz keinen regionalen Beschränkungen unterliegt, d.h. Einwohner/innen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg können und werden auch in umliegenden Hospizen in der Region aufgenommen. Dies sind aktuell:

- Hospiz Bergstraße in Bensheim: 10 Plätze
- Hospiz Fanny de la Roche in Offenbach: 8 Plätze
- Hospiz Louise de Marillac in Hanau: 8 Plätze
- Rotary-Hospiz in Erbach: 8 Plätze
- Hospiz Rhein-Main in Rodgau: 12 Plätze
(Eröffnung 2019)

Die Versorgungssituation für den Landkreis Darmstadt-Dieburg mit stationären Hospizplätzen ist vor diesem Hintergrund mehr als ausreichend. Dies konnten auch die Gesprächspartner/innen bei den befragten Hospizvereinen bestätigen. Bislang gab es, so die Erfahrungsberichte, nur wenige Betroffene, die auf einen Platz in einem stationären Hospiz warten und dann evtl. auf eine ambulante Versorgung zurückgreifen mussten.

Kinderhospiz

In Hessen gibt es 10 ambulante Kinderhospizdienste und zwei stationäre Kinderhospize:

- Kinderhospiz Bärenherz in Wiesbaden
- Heil-Haus in Kassel (Mehrgenerationen-Hospiz, in das auch Kinder aufgenommen werden, mit speziellem, alternativ ganzheitlichem Konzept)

Die hospizliche Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen dauert von mehreren Wochen bis zu mehreren Jahren und wird in der Regel in der häuslichen Umgebung zusammen mit der Familie der Kinder durchgeführt. Wie die Gesprächspartnerinnen des Kinderhospiz- und Familienbegleitdienstes der Malteser in Darmstadt berichteten, besteht ein starker Wunsch der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern nach einer Betreuung zuhause. Dementsprechend ist der Hauptgrund für eine Aufnahme in ein Kinderhospiz die befristete Entlastung der Eltern bei Urlaub und Krankheit. Die Auslastung ist deshalb auch Schwankungen unterworfen (Ferienzeiten). Nur ein geringer Teil der betroffenen Kinder und Jugendlichen verbringt die letzte Lebensphase in einem stationären Hospiz.

Fazit:

Im Landkreis Darmstadt Dieburg besteht aktuell und in absehbarer Zukunft kein Bedarf für ein stationäres Hospiz. Die vorhandenen Plätze im Elisabethen-Hospiz und in den stationären Hospizen der Region sind ausreichend.

Alle befragten Expertinnen und Experten sehen ebenfalls keinen Bedarf für ein stationäres Kinderhospiz.

Umso wichtiger für die Versorgung der betroffenen Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit hospizlichen Leistungen sind deshalb die vier im Landkreis aktiven Hospizvereine. Deren Leistungen und Angebote, vor allem in der konkreten Fallarbeit, werden zwar zum überwiegenden Teil durch Zuschüsse der Krankenkassen finanziert. Gleichwohl können durch die Limitierung der Zuschüsse, insbesondere bei den Sachkosten oder auch im Bereich Fortbildung der ehrenamtlich Engagierten, finanzielle Engpässe entstehen.

Darüber hinaus muss der große Bereich der von den Hospizvereinen geleisteten Trauerarbeit, inkl. der hierfür notwendigen Qualifizierung der Mitarbeitenden, nach wie vor ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert werden. Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz für Angebote der Trauerarbeit und Trauerbegleitung nimmt der Bedarf hierfür dagegen beständig zu.

Vor diesem Hintergrund schlägt Kreisbeigeordnete Lück dem Kreistag eine finanzielle Unterstützung der vier im Landkreis Darmstadt-Dieburg aktiven Hospizvereine, einschließlich des Malteser Kinderhospiz- und Familienbegleitdienstes Südhessen, im Rahmen einer institutionellen Förderung vor. Damit sollen zum einen finanzielle Limitierungen der Kassenfinanzierung im

Bereich der unmittelbaren Hospizarbeit der Hospizvereine ausgeglichen werden. Zum anderen sollen damit Angebote der Trauerarbeit und Trauerbegleitung ausgebaut und qualitätsgesichert weiterentwickelt werden. Ganz generell wäre eine solche Förderung auch ein wichtiger Beitrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um die großartige und unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit der Hospizvereine anzuerkennen und zu unterstützen.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung sollte sich jeweils nach der Größe des Einzugsgebietes und prozentual zur Zahl der Einwohner/innen² bemessen. Dabei wird eine Obergrenze von 5.000,00 Euro (100%) vorgeschlagen. Die Hospizdienste Evangelischer Hospiz- und Palliativverein Darmstadt e.V. und der Malteser Hilfsdienst e.V. / Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst versorgen dasselbe Einzugsgebiet. Die entsprechende Fördersumme sollte deshalb halbiert werden.

Im Einzelnen würden sich somit folgende Förderbeträge ergeben:

- Ökumenischer Hospizverein Vorderer Odenwald e.V.
Einwohner/innen im Einzugsgebiet: 132.520 (100%) = 5.000,00 Euro
- Hospizverein Pfungstadt e.V.
Einwohner/innen im Einzugsgebiet: 65.057 (42,3%) = 2.115,00 Euro
- Evangelischer Hospiz- und Palliativverein Darmstadt e.V.
Einwohner/innen im Einzugsgebiet: 106.167 (80,1%) = 4.005,00 Euro,
halbiert: 2.003,00 Euro
- Malteser Hilfsdienst e.V. / Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Einwohner/innen im Einzugsgebiet: 106.167 (80,1%) = 4.005,00 Euro,
halbiert: 2.003,00 Euro
- Malteser Hilfsdienst e.V. / Kinderhospiz- und Familienbegleitdienst Südhessen
Einzugsgebiet Südhessen: 1.000,00 Euro pauschal

² Darmstadt-Dieburg in Zahlen 2016, Stand: 31.12.2016
Druck: 01.10.2018 11:22 Uhr

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 1690-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA);
Weisungsgebundenheit der Mitglieder in der Verbandsversammlung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 zu Vorlage-Nr. 1129-2017/DaDi folgenden Beschluss gefasst:

„Zu 1.:

Es wird zugestimmt, dass die Zuständigkeit als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 für alle Straßenbahnlinien der HEAG mobilo auf die Stadt Darmstadt übergeht. Der DADINA wird eine entsprechende Änderung ihrer Satzung empfohlen. Die von dem Kreistag entsandten Mitglieder der DADINA-Verbandsversammlung werden angewiesen, einer entsprechenden Änderung der DADINA-Satzung zuzustimmen.“

Aus der Ergebnisniederschrift der Verbandsversammlung der DADINA vom 24.05.2018 (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass der Abgeordnete des Kreistages, Herr Hans Mohrmann, zu Nr. 1 der Vorlage der DADINA-Verbandsversammlung (Vorlage-Nr. 1137-2018/DDN) mit Nein gestimmt und somit gegen die vom Kreistag beschlossene Anweisung votiert hat.

Da ebenfalls eine Vertreterin der Stadt Darmstadt zu Nr. 1 mit Nein gestimmt hat, stellte die Stadt eine Anfrage an das Regierungspräsidium Darmstadt im Hinblick auf mögliche Sanktionsmöglichkeiten bei weisungswidrigem Verhalten von Vertretern in der o.g. Verbandsversammlung.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die nachfolgende – mit der Obersten Aufsichtsbehörde beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmte Bewertung abgegeben:

„Zwar sieht das KGG selbst keine Sanktionsmöglichkeit für den Fall vor, dass die gewählten Vertreter in der Verbandsversammlung sich entgegen einer von ihrer Kommune erteilten Weisung verhalten. Ausgehend vom Sinn und Zweck der Weisungsbefugnisse der Verbandsmitglieder und der expliziten Ergänzung durch § 15 Abs. 2a KGG ist insoweit aber von einer Regelungslücke auszugehen. Zwar verbietet sich eine Analogie zu § 125 Abs. 1 Satz 6 HGO, da die Vertreter von den Vertretungskörperschaften in die Verbandsversammlung gewählt werden, während kommunale Vertreter in Gesellschaften vom jeweiligen Verwaltungsorgan bestellt werden. Den Kommunen ist zur Sicherung ihres gesetzlich festgelegten Weisungsrechts jedoch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ein Sanktionsrecht einzuräumen, wenn die von ihnen gewählten Vertreter sich in der Verbandsversammlung weisungswidrig verhalten. Eine vergleichbare gesetzliche Regelung ist § 11 Abs. 5 Nr. 3 MetropolG. Hier wird unter Verweis auf § 86 HVwVfG für die Kommunen ein Abberufungsrecht aus wichtigem Grund normiert. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertreter in der Verbandsversammlung seine Pflichten gröblich verletzt, z.B. indem er entgegen seiner Weisung abstimmt oder das Ansehen des von ihm vertretenen Verbandsmitglieds erheblich beschädigt. Für den Fall des weisungswidrigen Verhaltens haben die Kommunen als

Mitglieder eines Zweckverbandes in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG das Recht, die gewählten Vertreter in der Verbandsversammlung abzurufen. In diesem Zusammenhang obliegt es der jeweiligen Vertretungskörperschaft einen Beschluss über die Abberufung der gewählten Vertreter in der Zweckverbandsversammlung zu fassen. Es steht dieser auch frei, zu beschließen, dass statt der Abberufung zunächst eine schriftliche Rüge erteilt werden soll.“

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 1766-2018/DaDi

Aktenzeichen: 012-009

Betreff: **Merkblatt zur Abgeordnetenbestechung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt das als Anlage dieser Vorlage beigefügte Merkblatt zu Hintergründen und Präventionsmaßnahmen in Bezug auf den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung zur Kenntnis. Der Kreistag wird gebeten, in eigener Zuständigkeit über das weitere Vorgehen zu beschließen.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 1753-2018/DaDi

Aktenzeichen: 419-009

Betreff: **Förderung Hospizvereine – Gemeinsamer Antrag aller Kreistagsfraktionen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die folgenden Förderbeträge:

- Ökumenischer Hospizverein Vorderer Odenwald e.V.
Einwohner/innen im Einzugsgebiet: 132.520 (100%) = 5.000,00 Euro
- Hospizverein Pfungstadt e.V.
Einwohner/innen im Einzugsgebiet: 65.057 (42,3%) = 2.115,00 Euro
- Evangelischer Hospiz- und Palliativverein Darmstadt e.V.
Einwohner/innen im Einzugsgebiet: 106.167 (80,1%) = 4.005,00 Euro,
halbiert: 2.003,00 Euro
- Malteser Hilfsdienst e.V. / Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Einwohner/innen im Einzugsgebiet: 106.167 (80,1%) = 4.005,00 Euro,
halbiert: 2.003,00 Euro
- Malteser Hilfsdienst e.V. / Kinderhospiz- und Familienbegleitdienst Südhessen
Einzugsgebiet Südhessen: 1.000,00 Euro pauschal

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl eines stellvertretenden Schriftführers**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Christian Schwab** für die Wahl als stellvertretender Schriftführer vorgeschlagen wird.

Sie stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Vorsitzende Wucherpennig stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	61 Stimmen
gültige Stimmen:	61 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Christian Schwab	61 Stimmen

Christian Schwab ist damit zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 1584-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-010

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2018 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2018 in seiner Sitzung am 03.09.2018 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	---	---	Keine Änderung	---
die Aufwendungen	---	---	Keine Änderung	---
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen		110.000,00	60.786.000,00	60.676.000,00
die Ausgaben		110.000,00	60.786.000,00	60.676.000,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen bleibt unverändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 03.09.2018

in Vertretung
Christel Fleischmann

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 1658-2018/DaDi

Aktenzeichen: 226-001

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Dem Kreistag wird nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße Seeheim-Jugenheim zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung
des Internationalen Kindergartens / Preschool**

im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S.69) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 03.09.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Der Träger behält sich vor, vorrangig Vollzeitplätze zu vergeben. Im Fall einer Minderauslastung kann eine Teilzeitbelegung erfolgen, indem ein Kind nur an bestimmten Tagen die Einrichtung besucht.

Artikel 2

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Im Zuge der Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Darmstadt, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 1657-2018/DaDi

Aktenzeichen: 226-001

Betreff: **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Dem Kreistag wird nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße Seeheim-Jugenheim zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Benutzung
des Internationalen Kindergartens / Preschool
im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I. S. 618), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), so wie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30 April 2018 (GVBl. S. 69) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 03.09.2018 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

3. *Im Falle der Teilzeitnutzung im Sinne des § 5 Absatz 1 Satz 2 der Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim wird die monatliche Gebühr anteilig erhoben.*

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Darmstadt, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 1570-2018/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für die Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
43.	50.000,-EUR / 8 Jahre	Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V.	Sparkasse Dieburg	Erneuerung der Trinkwasseranlage

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 1608-2018/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den TSV Nieder-Ramstadt e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
44.	25.000,-EUR/ bis 30.12.2029	TSV Nieder-Ramstadt e.V.	Sparkasse Darmstadt	Umbau Turnhalle und Gymnastikraum, Büro und Nebenraum

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 1557-2018/DaDi

Aktenzeichen: 413-017

Betreff: **Erarbeitete Haltung für den "Masterplan Integration in Arbeit" im Rahmen des Projektes "Angekommen in Deutschland" in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die im Rahmen des Projektes „Angekommen in Deutschland“ erarbeitete gemeinsame Haltung für den „Masterplan Integration in Arbeit“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 1562-2018/DaDi

Aktenzeichen: 413-017

Betreff: **Leit- und Jahresziele für den "Masterplan Integration in Arbeit" im Rahmen des Projektes "Angewandte in Deutschland" in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Jahresziele 2019, die im Rahmen des Projektes „Angewandte in Deutschland“ in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung erarbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FALD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 1653-2018/DaDi

Aktenzeichen: 221-006

Betreff: **Einrichtung einer weiteren Grundschule in Babenhausen auf dem ehemaligen Kasernengelände**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Knoke (SPD) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne in Babenhausen wird zusätzlich zur Schule im Kirchgarten ein weiterer Grundschulstandort für die Stadt Babenhausen, Kernstadt, eingerichtet. Hierfür wird von den Projektentwicklern des Geländes eine Fläche von ca. 7.000 m² zur Verfügung angeboten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zum Abschluss zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 1671-2018/DaDi

Aktenzeichen: 416-008

Betreff: **Einführung eines Empfängnis-Verhütungsmittelfonds im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg richtet einen Verhütungsmittelfonds in Höhe von 20.000,-€ jährlich ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.07.00 – Förderung der Chancengleichheit
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FALD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.: 1773-2018/DaDi

Aktenzeichen: 416-008

Betreff: **Einführung eines Empfängnis-Verhütungsmittelfonds im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg richtet einen Verhütungsmittelfonds in Höhe von 30.000,-€ jährlich ein.

Ziffer 2 der Richtlinien zur Vergabe von Hilfen aus dem Verhütungsmittelfonds für Menschen mit geringem Einkommen wird wie folgt geändert:

„2. Gegenstand der Förderung

Zu den Ausgaben der Beratungsstellen gewährt der Landkreis Darmstadt-Dieburg für Hilfsmittel zur Familienplanung z.B. Spirale, Kupferkette, Hormonring, Dreimonatsspritze, Hormonstäbchen, Antibabypille, notfalls „die Pille danach“ sowie für die Sterilisation (auch Männer) eine Zuwendung in Form eines Zuschusses von 50% 75%, in Härtefällen bis zu 100% der anerkennungsfähigen Kosten.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 1486-2018/DaDi

Aktenzeichen: 510-001

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebes "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"
Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 Mitglieder
- 2 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Personalrat des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Voraussetzungen:

- Mitglied des Personalrats

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrats

Rechtsgrundlagen:

- § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebesgesetz i. V. m. § 7 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Wahlvorschläge:

	Mitglied	stv. Mitglied
1.	Tomini, Silke	Winter, Andrea
2.	Heil, Astrid	Flach, Christian

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 1697-2018/DaDi

Aktenzeichen: 510-001

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"
Wahl eines sachkundigen Mitglieds**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 sachkundiges Mitglied

Wahlvorschlagsberechtigung:

- Betriebsleitung auf Vorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Voraussetzungen:

- Wirtschaftlich oder im Gesundheitswesen besonders erfahrene Personen

Dauer der Wahlzeit:

- bis 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 6 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 7 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschlag:

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen – Bezirksstelle Darmstadt – wird folgende Person zur Wahl als sachkundiges Mitglied vorgeschlagen:		
	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
1.	Dr. Stefan Rosenbrock Altstadt 29 64807 Dieburg	Reinhold Ritter St.-Péray-Straße 12 64823 Groß-Umstadt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 1699-2018/DaDi

Aktenzeichen: 830-001

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement"
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 stellvertretendes Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Personalrat des Da-Di-Werkes

Voraussetzungen:

- Mitglied des Personalrates des Da-Di-Werkes

Dauer der Wahlzeit:

- Bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrates

Rechtsgrundlage:

- § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschlag:

	Mitglied	stv. Mitglied
1.	Kühn, Stephan	Mann, Horst

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 1077-2017/DaDi

Aktenzeichen: 029-005

Betreff: **Informationsfreiheitssatzung - Antrag FW-PP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 18.1 fest, dass dem Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in geänderter Form mehrheitlich zugestimmt wird und damit der Änderungsantrag den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion der FW-PP abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit über das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom 8. Mai 2018 hinaus und unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung ein Bedarf für eine Informationsfreiheitssatzung des Landkreises für kommunale wie auch staatliche Auftragsangelegenheiten besteht.
2. Sollte ein solcher Bedarf festgestellt werden, und sollten keine rechtlichen Gründe dem entgegenstehen, wird der Kreisausschuss gebeten, in angemessener Frist einen Entwurf für eine solche Satzung vorzulegen. Ein solcher Entwurf könnte sich an dem in anderen Landkreisen eingeführten Musterentwurf des hessischen Landkreistages orientieren.

Beschluss zu TOP 18.1.

Vorlage-Nr.: 1777-2018/DaDi

Aktenzeichen: 029-005

Betreff: **Informationsfreiheitssatzung – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) regt an, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages wie folgt zu ändern:

„1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit über das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom 8. Mai 2018 hinaus und unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung ein Bedarf für eine Informationsfreiheitssatzung des Landkreises für kommunale wie auch staatliche Auftragsangelegenheiten besteht.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit über das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom 8. Mai 2018 hinaus und unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung ein Bedarf für eine Informationsfreiheitssatzung des Landkreises für kommunale wie auch staatliche Auftragsangelegenheiten besteht.
4. Sollte ein solcher Bedarf festgestellt werden, und sollten keine rechtlichen Gründe dem entgegenstehen, wird der Kreisausschuss gebeten, in angemessener Frist einen Entwurf für eine solche Satzung vorzulegen. Ein solcher Entwurf könnte sich an dem in anderen Landkreisen eingeführten Musterentwurf des hessischen Landkreistages orientieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 2

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 1420-2018/DaDi

Aktenzeichen: 416-005

Betreff: **Bezahlbarer Wohnraum - Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf mit allen „Akteuren“ des sozialen Wohnungsbaus – Bürgermeistern – Vertretern des sozialen Wohnungsbaues – mit Sozialverbänden – mit Vertretern aller Kreistagsfraktionen – mit Wohnungsbaugesellschaften und möglichen Investoren bis zum 30.06.2018 zu einer gemeinsamen Sitzung gegen den Mangel an bezahlbaren Wohnungen im Landkreis Darmstadt Dieburg einzuladen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 1531-2018/DaDi

Aktenzeichen: 416-007

Betreff: **Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Bischoff** (Linke) den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.08.2018 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der vom Bund zu niedrigen Regelsätze für o.g. Personenkreis und steigenden Lebenshaltungskosten wird der Kreisausschuss dazu aufgefordert bei den Vertreter im Zweckverband Sparkasse Dieburg und im Zweckverband Darmstadt zu erwirken, o.g. Personenkreis die Kontoführungsgebühren als Basiskonto, als Pfändungsschutzkonto (sog. P Konto) sowie als Konto S Privat Premiumkonto für die Sparkasse Darmstadt Dieburg und die Sparkasse Darmstadt zu erlassen.

Beschluss zu TOP 20.1.

Vorlage-Nr.: 1579-2018/DaDi

Aktenzeichen: 416-007

Betreff: **Kostenlose Kontoführung für Bürger der Erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Sozialgeldempfänger – Wohngeldempfänger – Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylBlg - Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Bischoff** (Linke) den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.08.2018 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag regt an dass die bei den lokalen Sparkassen tätigen Vertreter des Landkreises um die Prüfung bitten, in welcher Art und Weise o.g. Bezieher von Sozialleistungen von Kontoführungsgebühren eine Giro – und/oder eines Pfändungsschutzkontos befreit werden können.
2. Die Prüfung beinhaltet die Informationsermittlung, welche finanziellen und organisatorischen Aufwendungen für die Sparkassen bei einer Umsetzung anfallen würden.
3. Eine mögliche Umsetzung nach Prüfung soll kurzfristig erfolgen.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 1703-2018/DaDi

Aktenzeichen: 721-007

Betreff: **Optimierung der ÖPNV-Verkehrsanbindung zur Kreisklinik Groß-Umstadt für Bürger des Ostkreises – Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss empfiehlt, den Antrag zurückzustellen, bis der Nahverkehrsplan Anfang 2019 vorgestellt wird.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den 1. Kreisbeigeordneten Fleischmann in Verhandlungen mit DADINA um Prüfung besserer „Direkt“ ÖPNV Verbindungen zu den Kreiskliniken Groß-Umstadt.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 1704-2018/DaDi

Aktenzeichen: 024-008

Betreff: **Keine sittenwidrige Arbeitsverträge bei Fremdreinigung – Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss um Überprüfung von evtl. sittenwidrigen angewendeten Arbeitsverträge in den kreiseigenen GmbHs besonders bei der Fremdreinigung der Schulen und anderen kreiseigenen Liegenschaften im Landkreis Darmstadt Dieburg.
2. Der Kreistag spricht sich für gute Arbeitsbedingungen und gegen alle Formen prekärer Beschäftigung (Leiharbeit, Geringfügige Beschäftigte, Mini Jobber und Leiharbeiterinnen) in seinen kreiseigenen GmbHs und seinen Liegenschaften, sowie den Schulen aus. Ziel sollte ein vollerbliche öffentliche tarifliche Beschäftigung nach TVÖD sein.
3. Der Kreistag beschließt, dass alle Beschäftigungsformen und Arbeitsverträge der Fremdreinigung an den kreiseigenen Liegenschaften (Schulen, kreiseigene GmbHs, etc.) mit einem Einkommen unter 450 € im Monat oder unter 43,69 Stunden bei einem Tariflohn von derzeit 10,30 € im Landkreis Darmstadt Dieburg als sittenwidrig betrachtet werden.
4. Die Kreisverwaltung wird gebeten mit dem Kreisausschuss und dem Da/DI Werk – auch um weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden – in Verhandlungen mit den an der Fremdreinigung beteiligten Firmen- hinzuwirken, dass diese „Umziehzeiten“ vor und nach Beginn der Arbeit mit je 10 Minuten Um- und Ausziehzeiten pro Tag zusätzlich mit Beginn des Arbeitsvertrages rückwirkend den Betroffenen vergütet werden.
5. Der Kreistag appelliert an die Verantwortlichen des Da/DI Werkes keine Vergaben von Fremdreinigung (vorliegend an den Schulen) zu vergeben, die eindeutig gegen Urteile des hess. Landesarbeitsgerichtes verstoßen. (Urteil vom 23.11.2015 – 16a 494/15- Urteil zu Umziehzeiten) Der Kreistag bekennt sich in seinen kreiseigenen GmbHs zu fairer Bezahlung, zu guten Löhnen und gegen Mini, Midi – Leiharbeit - gegen atypische Beschäftigungsformen. Das Ziel der Beschäftigung im Landkreis Darmstadt Dieburg muss eine voll zeitliche Beschäftigung sein.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.1.

Vorlage-Nr.: 1774-2018/DaDi

Aktenzeichen: 024-008

Betreff: **Keine sittenwidrige Arbeitsverträge bei Fremdreinigung – Änderungsantrag
Die Linke**

Beschluss: **abgesetzt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass sich das Kreistagspräsidium in seiner Sitzung am 03.09.2018 darauf verständigt hat, den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 22.1 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Änderungsantrag kann von der Fraktion von Die Linke als eigenständiger Antrag zur nächsten Sitzung des Kreistages eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss um rechtliche Überprüfung der Vergütungspflicht für An – und Umkleidezeiten bei der Fremdvergabe von Schulreinigungen im Landkreis Darmstadt Dieburg durch die Firmen:
 - Lieblang Cosmos
 - PE Dienstleistung, Idstein
 - Götz GmbH, Mörfelden (Vgl. Beigefügter Arbeitsvertrag der Firma Lieblang Cosmos – hier Pkt. 1.2.)

2. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss sich dafür einzusetzen, dass im Landkreis Darmstadt Dieburg mit seinen kreiseigenen Liegenschaften und GmbHs (Eigenbetrieben, Beteiligungen und Zweckverbänden) keine Arbeitsverträge unter 450 € Gültigkeit finden.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 1705-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-002

Betreff: **Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Kreiskliniken – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag regt gegenüber dem Kreisausschuss unter Einhaltung der Rechtsordnung an, Gespräche mit der Geschäftsleitung der Kreiskliniken Darmstadt Dieburg über anonyme Vorwürfe von Beschäftigten der Kreiskliniken Groß Umstadt zu führen.
2. Über das Ergebnis dieser Gespräche werden die Kreistagsfraktionen schriftliche informiert.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 1707-2018/DaDi

Aktenzeichen: 424-002

Betreff: **Pilotprojekt gemeinsame Jugendsozialarbeit an Schulen – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie der Schul-, Kultur- und Sportausschuss keine Beschlussempfehlung abgegeben haben und der Haupt- und Finanzausschuss die Zurückstellung des Antrages empfiehlt.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses anzuschließen und den Antrag zurückzustellen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreis Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden und dem Land Hessen ein Pilotprojekt für Jugendsozialarbeit an Schulen in gemeinsamer Trägerschaft zu initiieren.

Ziel ist eine Vereinheitlichung und Stärkung der Angebote im pädagogischen und organisatorischen Bereich an allen Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 1712-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-018

Betreff: **Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales keine Beschlussempfehlung abgegeben hat und der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge nach dem Beitritt zur Hessenkasse und der Umsetzung der Schuldenbremse u.a. Grundsätze in der öffentlichen gesundheitlichen Versorgung und Pflege im Landkreis Darmstadt Dieburg beschließen:

1. Der Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge – die Kreiskliniken Darmstadt Dieburg und die Gersprenz Pflegeheime des Senioverbandes werden nicht den Profitinteressen der privaten Anbieter in der Gesundheitsversorgung ausgeliefert. Sie verbleiben unabdingbar in der Verantwortung der öffentlichen Hand des Landkreises Darmstadt Dieburg. Der Landkreis Darmstadt Dieburg erteilt heute und auch in Zukunft jeder Privatisierung bzw. Teilprivatisierung der Gesundheitsvorsorge in Zeiten, wo durch Hessenkasse und Schuldenbremse droht, öffentlich Defizite der Gesundheit - und Pflege nicht mehr übernommen zu werden, eine klare Absage. Gesundheit und Pflege dürfen zu keiner Ware werden.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg setzt sich dafür ein, dass in den öffentlichen Kreiskliniken und den Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes Tariflohn (TVÖD mit ZVK) bezahlt wird. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind möglichst durch voll zeitliche Beschäftigung zu ersetzen. Ausnahme beim Mindestlohn werden abgelehnt. Geprüft wird die Reinigung der Eigenbetriebskliniken und der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Darmstadt Dieburg wieder in Eigenregie durchzuführen. Dies gilt besonders für die Beschäftigten der Dienstleistungs- GmbH der Kreiskliniken.
3. Der Kreistag unterstützt den hessischen Appell für mehr Krankenhauspersonal der Gewerkschaft Verdi. Der Kreistag unterstützt die Aussagen, dass es an Personal in den hessischen Krankenhäuser fehle. Darunter litten Patient innen und Angehörige. Die Beschäftigten hätten längst die Belastungsgrenze überschritten. Der Kreistag Darmstadt Dieburg setzt sich für Entlastungen in den hess. Krankenhäuser – und bezogen auf den Landkreis Darmstadt Dieburg – für seine öffentlichen Krankenhäuser Groß Umstadt und Seeheim Jugendheim ein.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FALD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.1.

Vorlage-Nr.: 1761-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-018

Betreff: **Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge nach dem Beitritt zur Hessenkasse und der Umsetzung der Schuldenbremse u.a. Grundsätze in der öffentlichen gesundheitlichen Versorgung und Pflege im Landkreis Darmstadt Dieburg beschließen:

1. Der Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge – die Kreiskliniken Darmstadt Dieburg und die Gersprenz Pflegeheime des Senioverbandes werden nicht den Profitinteressen der privaten Anbieter in der Gesundheitsversorgung ausgeliefert. Sie verbleiben unabdingbar in der Verantwortung der öffentlichen Hand des Landkreises Darmstadt Dieburg. Der Landkreis Darmstadt Dieburg beschließt heute bis zum Ende der Wahlperiode 31.03.2021 jeder Privatisierung bzw. Teilprivatisierung der Gesundheitsvorsorge in Zeiten, wo durch Hessenkasse und Schuldenbremse droht, öffentlich Defizite der Gesundheit - und Pflege nicht mehr übernommen zu werden, eine klare Absage. Gesundheit und Pflege dürfen zu keiner Ware werden. Der Kreistag appelliert an folgende Kreistage nach 2021 die gesundheitliche und pflegerische Daseinsvorsorge in der öffentlichen Hand des Landkreises Darmstadt Dieburg zu belassen.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg setzt sich dafür ein, dass in den öffentlichen Kreiskliniken (TVÖD mit ZVK) bezahlt wird. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind möglichst durch voll zeitliche Beschäftigung zu ersetzen. Ausnahme beim Mindestlohn werden abgelehnt.
3. Der Kreistag unterstützt den hessischen Appell für mehr Krankenhauspersonal der Gewerkschaft Verdi. Der Kreistag unterstützt die Aussagen, dass es an Personal in den hessischen Krankenhäuser fehle. Darunter litten Patient innen und Angehörige. Die Beschäftigten hätten längst die Belastungsgrenze überschritten. Der Kreistag Darmstadt Dieburg setzt sich für Entlastungen in den hess. Krankenhäuser – und bezogen auf den Landkreis Darmstadt Dieburg – für seine öffentlichen Krankenhäuser Groß Umstadt und Seeheim Jugendheim ein.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FALD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 1713-2018/DaDi

Aktenzeichen: 413-015

Betreff: **Altersfeststellung der im Landkreis lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) – Antrag AfD**Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, das Jugendamt anzuweisen, in allen Zweifelsfällen die Altersfeststellung von umA mittels ärztlicher Untersuchung durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 2

Befangen:

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 1718-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-004

Betreff: **Zukunft Schönheitsklinik – Antrag CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach es sich bei der genannten Klinik um die „Klinik für plastische Chirurgie“ handelt. Darüber hinaus handelt es sich in Ziffer 2 um den Chefarzt des Kreiskrankenhauses Dr. Lang.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, direkt über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abzustimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem einstimmig zustimmt.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss legt für die kommende Sitzung des IGU-Ausschusses einen neuen Businessplan für die geplante Klinik für plastische Chirurgie auf dem Schloss Heiligenberg vor. Darin ist die Wirtschaftlichkeit der Klinik für plastische Chirurgie unter Zugrundelegung der aktuellen Baukostenschätzung, der bisher getätigten Aufwendungen und die nun ohne OP und Übernachtungskapazitäten geplante Erlösstruktur aufzuzeigen.
2. Der Chefarzt des Kreiskrankenhauses Dr. Lang wird gebeten, das in der Klinik für plastische Chirurgie geplante medizinische Angebot im IGUA vorzustellen.
3. Ebenso hat die Betriebsleitung unter Hinzuziehung des zuständigen Architekten die bisherigen Probleme bei der Baumaßnahme und die zukünftigen Lösungen dem IGUA zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 1701-2018/DaDi

Aktenzeichen: 413-019

Betreff: **Finanzierung des Familiennachzuges – Anfrage des Abg. Sobich (fraktionslos)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Sobich:

Der Familiennachzug bei den Flüchtlingen bedarf auch einer Finanzierung. Es ergeben sich folgende Fragen:

Derzeit ist nicht abzusehen, wie viele Familienangehörige in den Landkreis im Zuge des Familiennachzuges kommen werden. Rechnerisch sind für ganz Hessen maximal 40 Personen pro Monat zu erwarten. Allerdings ist das gesamte Verfahren noch nicht erprobt.

1. Ist der Haushalt unseres Landkreises mit der Finanzierung des Familiennachzuges belastet?

Sollten Familienangehörige nachziehen, dann ist in den meisten Fällen davon auszugehen, dass zunächst Kosten entstehen. Da die Personen leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, erhalten sie nach Antragstellung ggf. Leistungen nach dem SGB II, da noch nicht klar ist, wie viele Menschen im Zuge des Familiennachzuges in den Landkreis einreisen werden, kann keine Summe beziffert werden.

Da die Personen i.d.R. in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, entstünden Kosten für die Unterbringung und für die Betreuung. Die Kosten für die Unterbringung wären im Rahmen der kostendeckenden Nutzungsentgelterhebung gedeckt.

2. Wo entstehen Kosten durch den Familiennachzug?

Siehe Frage 1

3. Auf welche Sachkonten werden die entstehenden Kosten gebucht?

Anfallende Kosten (z.B. Leistungen nach dem SGB II) werden auf den entsprechenden Sachkonten verbucht, wie bei jedem anderen Geflüchteten, der im Rechtskreis des SGB II ist und in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt. Die entsprechenden Konten können dem Haushaltsplan entnommen werden.

4. Gibt es einen Kostendeckungsausgleich von Seiten des Land Hessens?

Nein

5. Gibt es einen Kostendeckungsausgleich von Seiten des Bundes?

Mit dem Bund werden Kosten im Rahmen der Leistungsgewährung SGB II, wie bei allen anderen Leistungsbeziehenden im SGB II, abgerechnet.

6. Gibt es überhaupt einen Kostendeckungsausgleich für den aktuellen Haushalt?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 5

7. Welche Kosten werden an die Kommunen weitergegeben?

Keine

8. Welche Kosten haben die Kommunen aus rechtlichen Gründen zu tragen?

Siehe Antwort zu Frage 7

9. Haben die Kommunen ein Mitbestimmungsrecht bei der Kostenfestsetzung?

Siehe Antwort zu Frage 7

10. Beinhaltet des Personalschlüssel ein Sozialarbeiter pro 120 Flüchtlinge auch die Betreuung des Familiennachzuges? Bitte korrigieren Sie mich, wenn die Zahl 120 nicht aktuell ist.

Ja, wenn die Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen.

11. Wie hoch ist die derzeitige Geldmenge, die durch Zuweisungen vom Land Hessen in den Haushalt 2018 einfließen?

Im Rahmen des Familiennachzugs fließt kein Geld durch das Land Hessen in den Landkreis.

12. Wie hoch ist die Geldmenge, die durch Fremdfinanzierung mit dem Kassenkredit sichergestellt werden muss, bis Zahlungen von Seiten des Land Hessens erfolgen?

Die Erstattungen im Rahmen des SGB II erfolgen vom Bund.

13. Hilft die Verwaltung dem antragstellenden Flüchtling beim Familiennachzug?

Die Migrationsberatungsstellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg bieten auch Beratungen zum Thema Familiennachzug an.

14. Ist eine Wohnung für den Familiennachzug von Seiten des Landkreises zu stellen?

Nein, in der Regel die Städte und Gemeinden des Landkreises. Solange aber freie Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften sind, wird der Familiennachzug in den Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen.

15. Ist überhaupt der Nachweis einer Wohnung für den Familiennachzug erforderlich?

Der Nachweis einer Wohnung ist nicht zwingend erforderlich. Im Rahmen der Prüfung der positiven und negativen Integrationsaspekte würde sich vorhandener Wohnraum allerdings positiv auf die Entscheidung auswirken.

16. Wird der Familiennachzug als obdachlos behandelt, wenn keine Wohnung vorhanden ist?

Ja

17. Wann ist die Verwaltung mit ihren Dienststellen informiert, dass der Familiennachzug beantragt ist?

Die örtliche Ausländerbehörde wird über ein automatisiertes Verfahren (ABH-Visa Beteiligung) über die Antragstellung bei der Auslandsvertretung informiert und am Verfahren beteiligt.

18. Wann weiß die Verwaltung Bescheid, wenn der Familiennachzug in Deutschland ankommt?

Sobald die örtliche Ausländerbehörde Kenntnis über die Erteilung eines Einreisevisums für Familienangehörige von Schutzberechtigten erhält, teilt sie das per Mail dem Fachbereich „Zuwanderung und Flüchtlinge“ und der „Kreisagentur für Beschäftigung“ mit.

19. Wer ist verantwortlich für den Familiennachzug hinsichtlich Unterhalt und Wohnung?

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II ist die Kreisagentur für Beschäftigung zuständig. Wohnung: s. Antwort zu Frage 14

20. Gibt es freiwillige Leistungen des Landkreises zur Unterstützung des Familiennachzuges?

Da der Familiennachzug in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis untergebracht werden wird, solange noch Plätze vorhanden sind, handelt es sich in diesem Zusammenhang bei der Sozialen Betreuung um eine freiwillige Leistung.

21. Gibt es Pflichtleistungen des Landkreises beim Familiennachzug?

Da die Personen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, handelt es sich hier um eine Pflichtleistung.

22. Gibt es eine Vorkalkulation der entstehenden Kosten des Familiennachzuges?

Da die Zahl der Zuzüge im Rahmen des Familiennachzuges nicht vorhersehbar ist, können hier auch keine Kostenschätzungen erfolgen.

23. Wie hoch ist der Planstellenbedarf für den Familiennachzug?

Siehe Antwort zu Frage 22

24. Gibt es rechtliche Bedenken, dass die Sozialarbeiter der Flüchtlinge nur befristete Arbeitsverträge (2 Jahre) erhalten, und nicht längere wie bei den Verträgen bei den Unterkünften?

Nein

25. Wie hoch ist die Geldmenge, die für die Sozialarbeiter der Flüchtlinge bereitgestellt werden, um ihre bleibende Qualifikation sicherzustellen (Hinweis auf die üblichen jährlichen Zertifizierungspunkte, wie in der Gesundheitsversorgung üblich)?

Für die Fortbildung aller Mitarbeitenden bei der Kreisverwaltung steht ein Budget zur Verfügung. Zudem können alle an den hausinternen Fortbildungen teilnehmen.

26. Wann und wie kann man die geschätzten oder/und geplanten Gesamtkosten unsere Flüchtlinge für den Haushaltplan 2019 erfahren?

Die entstehenden Kosten für Unterbringung und Leistungsgewährung können dem Haushalt

entnommen werden, sobald er dem Kreistag vorgelegt wird.

27. Gibt es eine Liste von allen Sachkonten, wo Kosten für die Flüchtlinge entstehen?

Nein. Im Rahmen des Projektes „Angekommen in Deutschland“ mit der Bertelsmann Stiftung wurde auch hierzu eine Studie angefertigt. Im Rahmen der Studie wurde der Versuch gemacht in unterschiedlichen Gebietskörperschaften die flüchtlingsbedingten Kosten zu ermitteln. Die damit verbundenen Schwierigkeiten können unter dem folgenden Link eingesehen werden.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_IAW_Ausgaben_im_Zusammenhang_mit_Gefluechteten_2018.pdf

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 1706-2018/DaDi

Aktenzeichen: 421-009

Betreff: **Jugendamt, Soziale Dienste – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

In einer Studie der Hochschule Koblenz- sowie in dem vorliegenden Buch „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen“ wurde die Frage gestellt „Was läuft falsch beim Kinderschutz?“ Wurde bundesweit den Jugendämter ein schlechtes Zeugnis erstellt. Hierzu fragen wir wegen dem Jugendamt Darmstadt Dieburg an:

Zu den Aufgaben der Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes gehören (entsprechend SGB VIII):

- Hilfen zur Erziehung einrichten und begleiten durch regelmäßige Hilfeplanung/ dto für unbegleitete Kinder und Jugendliche
- Eingliederungshilfen/Inklusion für Kinder und Jugendliche
- Kinderschutz
- Aktenführung und genaue Dokumentation
- Anträge vom Familiengericht bei Trennung/Scheidung
- Sorgerechtsberatung
- Erziehungsberatung
- Inobhutnahme
- Frühe Hilfen /auch Kontrolle gelbes U Heft
- Hilfen für junge Volljährige
- Kontakt mit anderen Ämtern
- Netz und Stadtteilarbeit

1. Wie viele Vollzeitstellen sollen sich im Jahr 2018 um diese Aufgaben kümmern?

35 VZÄ in vier Regionalteams mit jeweils einer Fachgebietsleitung (FGL)

2. Wie viele Fälle pro Mitarbeiter des ASD Darmstadt Dieburg sind somit zu bewältigen?

Pro Jahr etwa 82, Tagesaktuell etwa 40-45 (leichte Zunahme gegenüber Zahlen 2017)

Sozialdezernentin Rosemarie Lück sprach unlängst davon, dass der Landkreis Darmstadt Dieburg gut aufgestellt sei. Sie widersprach damit den vorliegenden Studien der Hochschule Koblenz und dem Ergebnis des o.g. Buches. Hier wurde klar geäußert, dass die Jugendämter – mit regionalen Unterschieden – personell stark unterbesetzt seien. Es herrsche in den Jugendämter starker Geld- und Zeitmangel.

Die Sozialdezernentin hat nicht den Ergebnissen der Studie widersprochen. Siehe Antwort zu Frage 14

Versteht es DIE LINKE richtig, dass diese erhobene Kritik nicht für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt Dieburg gilt und alle o.g. Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit der Betroffenen erledigt

werden können?

3. Wie viel der vorhandenen Zeit muss im Jugendamt ASD – DA-Di für Dokumentation aufgewendet werden? (Bundesweit sind dies über zwei Drittel der vorhandenen Zeit) Wenn es im Landkreis Darmstadt Dieburg weniger ist, was sind die Gründe?

Die Falldokumentation ist je nach Fallkonstellation sehr differenziert. Der Umfang der Dokumentation ist in den Phasen der Hilfeerbringung, (Hilfeeinleitung/Bedarfsermittlung und laufende Hilfe, Einstellung) unterschiedlich. Die Dokumentation dient der Aufzeichnung von fachlichen Einschätzungen und somit dem Fallverständnis. Dies ist in der Sachbearbeitung von erheblicher Bedeutung, um den Hilfeplanprozess passgenau zu gestalten und auf sich verändernde Bedarfe einzugehen. Entscheidungen der Mitarbeitenden müssen nachvollziehbar in der Dokumentation abgebildet werden. Auch sind die Zeiten in denen sich die Mitarbeitenden in kollegialen Beratungsteams zur fundierten Entscheidungsfindung befinden, hierzu zu zählen. Somit stellt die Falldokumentation einen wichtigen Teil der fachlichen Arbeit dar. Im Bereich der Hilfeeinleitung/ Bedarfsermittlung beträgt diese ca. 80 bis 90% der fallbezogenen Arbeitszeit, aus den oben genannten Gründen. Im Bereich der laufenden Hilfen reduziert er sich auf ca. 50 bis 60% der Fallarbeitszeit. Über einen gesamten Hilfeverlauf kommt man auf Durchschnittswerte von ca. 60 bis 70% der Fallarbeitszeit.

4. In den Jugendämtern muss immer zweigleisig gedacht werden. Einerseits die Hilfe andererseits die Kontrolle. Reicht hierzu im Landkreis Darmstadt Dieburg die vorhandene Zeit und das vorhandene Personal?

Die Zentrale Rechtsgrundlage für die Arbeit des Jugendamtes ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), welches im SGB VIII niedergeschrieben ist. Das KJHG ist das grundlegende Gesetz für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten und es ist ein Instrument der Prävention, der Hilfestellung und des Schutzes. Als das KJHG am 1. Januar 1991 in Kraft trat, löste ein präventiv orientiertes Leistungsgesetz das bisherige eingriffs- und ordnungsrechtliche Instrumentarium ab. (Vgl. Kathinka Beckmann, Thora Ehling und Sophie Klaes, Berufliche Realität im Jugendamt: ASD in strukturellen Zwängen, Berlin 2018, S. 12 f.). Daraus sind die Aufgaben erwachsen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, sie vor Gefahren zu schützen und ihre Eltern und Sorgeberechtigten zu unterstützen. Grundsätzlich bewegt sich die Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen möglichst wenig Eingriffen in die Familien einerseits und der staatlichen Verpflichtung zum Schutz des Kindes andererseits. Die Balance in diesem Spannungsfeld zu halten, ist die tägliche Aufgabe der im sozialen Bereich Tätigen. Diese Aufgaben sind über das gesamte Jugendamt verteilt und beziehen sich nicht ausschließlich auf den ASD und umfassen auch Angebote von Freien Trägern und Kommunen. Im Bereich des ASD des Jugendamtes ist die Personalsituation angespannt, obwohl das Personal im ASD in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich aufgestockt wurde. Insgesamt ist die Beantwortung der Frage komplex. Die Situation von Familien in Deutschland und auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg muss verbessert werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine Aufgabe, die allein der ASD des Jugendamtes übernehmen kann. Auch finanzielle Aspekte spielen eine Rolle. Die öffentlichen Mittel für Leistungen der Jugendhilfe werden zu 78% auf der kommunalen Ebene erbracht, 19% durch die Länder und 3% durch den Bund (vgl. ebd. S. 21ff), damit tragen die Kommunen die Hauptlast und damit kommt es auch zu sehr unterschiedlicher Ausstattung innerhalb der Jugendämter, was ebenfalls in der Studie herausgearbeitet wird.

5. Wie viel Zeit bleibt der ASD Mitarbeiter/in für Klienten- und Hilfeerbringerkontakte

einschließlich Fahrtwege? (nur ca. 40%)

Sie Antwort zu Frage 3

6. Ergebnis der Studie war „Es fehlte an Diensthandys und an Dienstwagen. In den Jugendämtern in Hessen gebe es für 100 Mitarbeiter/innen nur 2 Dienstwagen. Erklären sie, warum dies im Jugendamt Darmstadt Dieburg nicht so ist.

Es stehen ausreichend Dienstwagen zur Verfügung (10 Fahrzeuge). Diensthandys stehen ebenfalls zur Verfügung.

7. In obiger Studie wird gesagt „Natürlich wäre mehr Personal gut, weil der ASD mehr Zeit hätte und sich den einzelnen Fällen besser widmen könne.“ Erklären sie warum dies im Landkreis Darmstadt Dieburg anders ist.

Dies ist auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg so. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 4.

8. In obiger Studie wird gesagt, dass vielerorts den Fachkräften kein eigenes Büro zur Verfügung steht – ebenso kein Ausweichraum. Erklären sie warum dies im Jugendamt Darmstadt Dieburg nicht der Fall ist und wenn doch, was sie gedenken dagegen zu tun?

Mit dem Umzug des Jugendamtes in die Mina- Ress- Str. hat sich die räumliche Situation entspannt. Es stehen für den ASD Fachkräfte Einzelbüros in ausreichender Zahl sowie Besprechungsräume zur Verfügung.

9. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) hat – zu mindestens theoretisch - politische Gestaltungsmacht. Beantworten sie an praktischen Beispielen die Frage, wie die politische Gestaltungsmacht des JHA im Landkreis Darmstadt Dieburg aussieht und wie sich der JHA zusammensetzt?

Nach §71 SGB VIII befasst sich der JHA mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe.

Als Beispiel wurde im JHA über die „Richtlinien über Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ und die „Richtlinie über die Förderung von Ferienfreizeiten (gemäß §11 KJHG-SGBVIII) beraten, sowie über die Konzeption „Kindertagesstätten auf dem Weg zu Familienzentren“. Jährlich wird der Wirtschaftsplan für den Bereich der Jugendhilfe beraten.

10. Hat der JHA jemals mit Falldarstellungen oder Überlastungsanzeigen im Kreistag über die ASD Situation berichtet bzw. Verbesserungsvorschläge diskutiert. Oder gibt es aus Sicht des JHA keine Probleme im Jugendamt Darmstadt Dieburg?

Der JHA berichtet nicht im Kreistag. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde über die hier zitierte Studie diskutiert und Fragen dazu beantwortet. Ferner kann die Verwaltung keine Einschätzung zur Sichtweise und Einschätzung des JHA geben, dies können nur deren Mitglieder.

11. Halten die Verantwortlichen des Landkreises Darmstadt Dieburg die Forderung an die Politik für richtig und wichtig eine Fallzahlbegrenzung für Mitarbeiter/innen der Jugendämter generell und besonders für die Mitarbeiter/innen des ASD Darmstadt Dieburg zu fordern?

Ein Personalbemessungssystem mit unterschiedlichen Parametern würde der Unterschiedlichkeit der Fälle und damit der Belastung der Mitarbeitenden besser gerecht werden als eine starre Fallzahlgrenze.

12. Gibt es einen „Ersatzpuffer“ für erkrankte, überlastete oder in Urlaub befindliche Mitarbeiter/innen?

Die Fallarbeit im ASD bedarf einer Kontinuität, da sie auch immer Beziehungsarbeit zu den Kindern, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten ist. Die Fachkraft durch eine andere Person zu ersetzen ist deshalb nicht sinnvoll. Für Urlaubs- und Krankheitszeiten sind Vertretungsregelungen berücksichtigt.

13. Die Hälfte der Befragten Mitarbeiter/innen der ASD Fachkräfte fühlen sich in ihrer Arbeit von der kommunalen Haushaltslage abhängig. Der JHA habe die Möglichkeit die finanzielle Lage der Jugendämter positiv zu beeinflussen. Geschieht und geschah dies im Landkreis Darmstadt Dieburg oder sehen die Verantwortlichen hierzu keine Notwendigkeit?

Dies kann für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht bestätigt werden. Die sächliche und personelle Ausstattung der Verwaltung des Jugendamtes ist Angelegenheit der Gebietskörperschaft. Der Wirtschaftsplan wird im JHA beraten und damit hat der Ausschuss die Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

14. Halten die Verantwortlichen an Hand der vorliegenden Ergebnisse der Studie der Hochschule Koblenz bzw. denen des o.g. Buches es für zwingend erforderlich, generell die Personalsituation im ASD DA-DI in Bezug auf Dienstfahrzeuge, eigene Büroräume und des Personales um mindestens 10 % zu erhöhen oder sei „die Personallage zwar angespannt – aber das Jugendamt Darmstadt Dieburg sei gut aufgestellt“ (Aussage R. Lück) passt nicht zusammen.

Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist fachlich sehr gut aufgestellt. Die technische und räumliche Situation ist gut. Eine Aufstockung der Personalsituation muss sich an den Anforderungen, so z.B. der Fallzahlsteigerung, orientieren.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 1708-2018/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Kreisjugendheim Ernsthofen – Anfrage CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der CDU:**

Da die CDU-Kreistagsfraktion nicht im Fachausschuss „Förderung der Familien- und Jugendhilfe, Kreisjugendheim Ernsthofen“ des Jugendhilfeausschuss vertreten ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Wie haben sich die Personalkosten in den letzten drei Jahren entwickelt?

Der Personalaufwand für die im Kreisjugendheim in Ernsthofen eingesetzten Bediensteten belief sich in

*2015 auf 385.612,93 Euro,
2016 auf 409.442,29 Euro und
2017 auf 412.019,61 Euro.*

2. Hat sich die personelle Ausstattung im Kreisjugendheim verändert? Wenn ja, in welchen Bereichen hat es Aufwüchse bzw. Abplanungen gegeben? Um Überlassung eines Stellenplans wird gebeten.

Stellenplan 2016, 2017 (und bis heute)		
<i>(bis Ende 2015 noch Eigenbetrieb KIBIS, daher kein Stellenplan)</i>		
<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	<i>1 EG 12</i>	<i>Leitung</i>
<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	<i>1 EG 8</i>	<i>Küchenleitung</i>
<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	<i>1 EG 6</i>	<i>Hausmeister</i>
<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	<i>2 EG 5</i>	<i>Hausmeister, Beiköchin</i>
<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	<i>1 EG 3</i>	<i>Küchenhilfe</i>
<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	<i>2,5 EG 2Ü</i>	<i>Reinigungskräfte</i>
	<i>8,5 VZÄ</i>	

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 1709-2018/DaDi
Aktenzeichen: 416-003
Betreff: **Zweiter Pflegestützpunkt – Anfrage CDU**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen einen zweiten Pflegestützpunkt im Westteil des Landkreises einzurichten.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie weit ist die Planung dieses Pflegestützpunktes vorangeschritten?

Grundlage für die Ausbauanträge der Kommunen sind § 7c Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Allgemeinverfügung des Hessischen Sozialministeriums zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen vom 8. Dezember 2008.

Das Antragsverfahren läuft wie folgt:

Der Gesamtantrag wird bei der Geschäftsstelle des Landesweiten Steuerungsausschusses für die Pflegestützpunkte in Hessen eingereicht. Danach prüfen die Vertreter/innen der Kranken- und Pflegekassen den Antrag und holen die notwendigen (internen) Gremienbeschlüsse ein. Dann wird der Antrag im Steuerungsausschuss besprochen und eine Empfehlung zum Ausbau erteilt. Anschließend erfolgen eine Anhörung im Landespflegeausschuss und die „Bestimmung“ des Ausbaus durch den zuständigen Staatsminister aufgrund der Allgemeinverfügung.

Dem Antrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde vom Steuerungsausschuss bereits zugestimmt. Das Anhörungsverfahren im Landespflegeausschuss erfolgte per Umlaufverfahren.

Stand 17.08.2018 liegt der Antrag bzw. die auszufertigende „Bestimmung“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration bei Staatsminister Grüttner zur Unterschrift vor.

2. Wurde schon ein passender Standort gefunden? Wenn ja, wo befindet sich dieser?

Der „zweite Pflegestützpunkt“ wird in einer der größeren Kommunen im Westkreis eingerichtet werden.

3. Bis wann ist mit der Eröffnung des Pflegestützpunktes zu rechnen?

Zunächst müssen geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. In Absprache mit dem zweiten Träger des Pflegestützpunktes, den Pflege- und Krankenkassen, müssen die notwendigen Verträge erarbeitet und abgeschlossen werden (Mietvertrag, aktualisierter Stützpunktvertrag, Nutzungsvereinbarung, Kostenvereinbarung u.a.m.). Die Pflege- und Krankenkassen müssen zudem noch geeignetes Fachpersonal (1 VZÄ) für den Pflegestützpunkt auswählen und bereitstellen. Ein Termin für die Eröffnung kann deshalb noch nicht benannt werden.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 1710-2018/DaDi

Aktenzeichen: 890-002

Betreff: **Breitbandversorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

1. Gibt es eine Zusammenstellung der im Landkreis unterversorgten Gebiete (DSL Versorgung unter 50 Mbit)?

Wenn ja, welche Gebiete wurden aufgelistet?

Wenn nein, bis wann wird es hierzu eine Übersicht geben?

In Trägerschaft des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg wird eine Gigabitstudie erstellt. Diese Studie wird die verfügbaren Bandbreiten bzw. die unterversorgten Gebiete aufzeigen. Nach Fertigstellung der Studie wird diese den Gremien vorgelegt.

2. Wurden aus zentral aufgelegten Finanzierungsprogrammen zur Breitbandversorgung im ländlichen Bereich Finanzmittel beantragt?

Wenn ja, für welche Gebiete?

Für die Erstellung der Gigabitstudie wurden Finanzmittel aus dem Bundesförderprogramm beantragt und genehmigt. Weitere Finanzmittel für den investiven Ausbau wurden bislang noch nicht genehmigt.

3. Wurden diesbezüglich mit der DTAG Verhandlungen bezüglich des Ausbaus unterversorgter Gebiete geführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein, mit der DTAG wurden noch keine Verhandlungen geführt. Nach Fertigstellung der Studie werden die unterversorgten Gebiete im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg vorgelegt. Ein Lückenschluss der Versorgung muss dort diskutiert werden. Mögliche Optimierungen müssten öffentlich ausgeschrieben werden.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 1711-2018/DaDi

Aktenzeichen: 025-002

Betreff: **Entwicklung Smart Region/Smart City im Landkreis Darmstadt-Dieburg –
Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

Am 26.04.2018 fand die Auftaktveranstaltung zum Thema Smart Region/Smart City durch die Landkreisorganisationen Offenbach und Darmstadt-Dieburg statt. Von der Landesseite unterstützt das Projekt „Digitales Hessen“.

1. Gibt es hierzu eine Projektstruktur im Landkreis DADI?

Eine Projektliste gibt es aktuell noch nicht. Die Veranstaltung hatte das Ziel die Kommunen für dieses Thema zu sensibilisieren.

2. Welche Maßnahmen wurden hierzu bisher in die Umsetzung gebracht?

Auf Basis der Veranstaltung wurden noch keine Maßnahmen in die Umsetzung gebracht.

3. Welche nächsten Schritte sind geplant?

Es sollen in weiteren Veranstaltungen praktische Umsetzungsbeispiele aufgezeigt werden. Die Umsetzungsmöglichkeiten liegen vor allem auch bei den Kommunen.

4. Ist eine Zusammenarbeit mit der Stadt Darmstadt bzw. mit dem Landkreis Offenbach geplant und wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Eine Zusammenarbeit wird auf Basis des fachlichen Verwaltungsaustauschs praktiziert (getreu dem Prinzip voneinander zu lernen). Die Zielsetzung das Thema gemeinsam in den Kommunen zu platzieren.

5. Wann werden hierzu Informationen an die politischen Gremien gegeben?

Die Mitglieder der politischen Gremien des Kreises und der Kommunen waren und werden zu den Veranstaltungen eingeladen. Die Ergebnisse bzw. Präsentationen sind im Internet unter www.ladadi.de bereitgestellt.

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 1714-2018/DaDi

Aktenzeichen: 140-002

Betreff: **Angriffe auf Rettungskräfte – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Immer häufiger liest und hört man von Angriffen sowohl verbaler als auch körperlicher Art auf Einsatzkräfte im Bereich Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz. Aufgrund dieser gehäuften Meldungen stellen wir folgende konkrete Anfragen:

1. Gab es im Jahr 2018 bereits im Landkreis Darmstadt-Dieburg Angriffe solcher Art und wenn ja, in welchem Ausmaß (konkrete Zahlen)?

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gab es im laufenden Jahr 5 dokumentierte Vorfälle. Diese beschränkten sich Großteils auf verbale Angriffe und Beschimpfungen. In einem Fall wurde eine leichte körperliche Gewalt (anrumpeln eines Rettungsdienstmitarbeiters) dokumentiert und gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht. Über schwerere Vorfällen, wie sie teilweise aus den angrenzenden Bereichen gemeldet werden, ist bisher nichts bekannt.

2. In welchen Zeiträumen und zu welchen Anlässen traten diese besonders auf?

Die dokumentierten Vorfälle können keinem bestimmten Zeitraum oder Anlass zugeordnet werden und traten während der Abarbeitung des täglichen Einsatzgeschehens auf.

3. Gibt es bestimmte Tätergruppen, welche hier gehäuft/wiederholt in Erscheinung treten?

Die dokumentierten Vorfälle lassen hierauf keine Rückschlüsse zu.

4. Welche Dienstgruppen sind im besonderen Maße betroffen? Gibt es hierbei eine geschlechtsspezifische Ausprägung?

Im Rahmen der genannten Vorfälle waren sowohl hauptamtliche Rettungsdienstmitarbeiter als auch ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren beteiligt. Hierbei gibt es keine erkennbare geschlechtsspezifische Ausprägung.

5. Werden Krankenhäuser und speziell Notaufnahmen der Kliniken im Landkreis Darmstadt-Dieburg besonders in der Nacht von privaten Sicherheitsdiensten bewacht/geschützt?

Nein, die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg setzen keinen privaten Sicherheitsdienst ein.

6. Welche Maßnahmen wurden und werden im Landkreis Darmstadt-Dieburg ergriffen, um die Rettungskräfte im Einsatz besser schützen zu können?

Im Rahmen der jährlichen Fortbildungen des hauptamtlichen Rettungsdienstpersonals werden die Mitarbeiter des Rettungsdienstes seit dem Jahr 2014 zum Themenkomplex „Deeskalationsstrategien in Konfliktsituationen kennen und anwenden“ geschult und

fortgebildet. Im Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden ebenfalls regelhaft Schulungen und Fortbildungen zu diesem Thema angeboten.

7. Werden Body-Cams im Dienst eingesetzt und wenn ja, in welchen Bereichen?

Im Bereich der in der Zuständigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg liegenden nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden keine Body-Cams eingesetzt.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 1715-2018/DaDi

Aktenzeichen: 422-004

Betreff: **Gebühren für Kinderbetreuung – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Der Hessische Landtag hat im Frühjahr beschlossen, dass ab dem 1. August 2018 die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, in den Kindertagesstätten für sechs Stunden am Tag kostenlos sein soll. Es ist jedoch die Rede davon, dass einige Kommunen als Ausgleich die Gebühren für Eltern an anderer Stelle erhöht haben.

Da der Landkreis rechtlich für die Kinderbetreuung zuständig ist, auch wenn die einzelnen Kommunen für die Durchführung verantwortlich sind, fragt die AfD-Fraktion:

1. Wie hoch sind ab dem 1. August 2018 die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen des Landkreises
 - a) für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
 - b) für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und mehr als sechs Stunden betreut werden sollen?
2. Wie hoch waren diese Gebühren am 1. April 2018, also vor dem Beschluss des Hessischen Landtages?
3. Gab es in den Kommunen des Landkreises (als Kompensation für die wegfallenden Gebühren) Erhöhungen der Betreuungsgebühren an anderer Stelle? Wenn ja, um welche Kommunen, um welche Gebühren und um welche Erhöhungen handelt es sich konkret?

Die Anfrage kann nicht beantwortet werden, da sie von dem gesetzlichen Überwachungsauftrag des Kreistages im Sinne des §29 Abs.2 HKO nicht gedeckt ist.

Der Landkreis ist zwar örtlicher Träger der Jugendhilfe, er unterhält aber lediglich eine eigene Kindertagesstätte (Preschool am Schuldorf Bergstraße). Alle anderen Kindertagesstätten sind in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden und diverser konfessioneller und freier Träger.

Der Träger der örtlichen Jugendhilfe hat kein Weisungsrecht, gegenüber den Städten und Gemeinden im Rahmen des verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts in Bezug auf die Satzungshoheit. Ausschließlich die Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen sind dazu berufen, die Gebühren für die kommunalen öffentlichen Einrichtungen festzusetzen. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat hier keinerlei Eingriffsrechte.

Da der Kreistag aber nur die Verwaltung des Landkreises, vorliegend also den Träger der örtlichen Jugendhilfe, zu überwachen hat, kann der Kreistag die erbetene Auskunft für dessen Zweck nicht

verlangen. Der Kreistag steht nicht über den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, sondern er agiert auf der gleichen – nämlich kommunalen – Ebene.

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 1716-2018/DaDi

Aktenzeichen: 731-001

Betreff: **LKW-Belastung in Städten und Gemeinden – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Während in größeren Städten in Deutschland Dieselfahrverbote geplant bzw. bereits beschlossen wurden, rollt der, durch die Darmstädter Umweltzone verursachte LKW-Durchgangsverkehr unvermindert durch das Mühlthal, Wembach-Hahn, Reinheim und Lengfeld.

Insbesondere auf Betreiben einer Reinheimer Bürgerinitiative wurde in Reinheim auf der Haupttransitstrecke (untere Darmstädter Straße, Bahnhofstraße und Ueberauer Straße) vor wenigen Monaten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 eingeführt. Die Ortsdurchfahrt Wembach-Hahn ist schon seit vielen Jahren Tempo 30 Zone.

Lärmbelästigung und Vibrationen durch die schweren Fahrzeuge werden zwar etwas gemindert, die Gefährdung für Fußgänger, Fahrradfahrer und Schulkinder bleibt indes auf den teils engen und nicht für den LKW-Transit tauglichen Straßen unvermindert hoch.

Ebenfalls unvermindert hoch bleibt die Feinstaubbelastung sowie die Belastung mit durch den Verbrennungsprozess in Dieselmotoren freigesetzte Stickoxide.

Die AfD-Fraktion hat daher folgende Fragen:

1. Ist dem Landkreis bekannt, ob in der jüngeren Vergangenheit Messungen der Feinstaub- und Stickoxidbelastung in den besonders betroffenen Gemeinden (Reinheim und Wembach-Hahn) durchgeführt wurden?

In Reinheim wurden Messungen durch das zuständige Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) bis 2015 durchgeführt. Messungen in Wembach-Hahn wurden nicht vorgenommen.

2. Falls ja, mit welchem Ergebnis?

-

3. Falls nein, hat der Landkreis die Möglichkeit auf Messungen der Feinstaub- und Stickoxidbelastung in diesen beiden Gemeinden hinzuwirken?

Da über einen längeren Zeitraum keine nennenswerte Überschreitung der Grenzwerte zu verzeichnen war, wurde die Messstation in Reinheim vom HLNUG abgebaut. Die Einrichtung einer Messstation durch das HLNUG erfolgt nur, wenn aufgrund der räumlichen und verkehrlichen Situation eine Überschreitung der Grenzwerte zu erwarten wäre.

4. Welches Verkehrskonzept verfolgt der Landkreis, um die Orte Wembach-Hahn und Reinheim vom LKW-Durchgangsverkehr zu entlasten (Stichwort: Anschluss der A5/67 an die B26)?

Der Landkreis ist bestrebt, eine Reduzierung der verkehrlichen Belastung in den betroffenen

Ortsdurchfahrten zu erreichen. Für Wembach-Hahn ist eine Ortsumfahrung in Planung; das Planfeststellungsverfahren soll dieses Jahr eingeleitet werden. Für Reinheim wurde neben der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h auch die wegweisende Beschilderung für den LKW-Verkehr dahingehend geändert, dass eine Umfahrung Reinheims von Ober-Ramstadt kommend über die B 38, B 26 und B 45 erfolgen soll.

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.: 1717-2018/DaDi

Aktenzeichen: 490-005

Betreff: **Frauenhäuser im Landkreis – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Während der letzten Jahre konnte man den Medien entnehmen, dass Gewalt (insbesondere häusliche Gewalt) gegen Frauen ein zunehmendes Problem darstellt.

Laut Frauenhauskoordinierung e.V. gab es im Jahr 2015 in Deutschland 345 Frauenhäuser, rund 7.500 Frauen lebten in diesen Schutzeinrichtungen.

In Fulda mussten im Jahr 2017 die Aufnahme von 101 Frauen mit 172 Kindern wegen hoher Auslastung abgelehnt werden.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2017 über 2.600 Frauen mangels freier Plätze abgewiesen.

Im Vergleich zum Bevölkerungsanteil sind die Fallzahlen für häusliche Gewalt gegen Frauen in Familien mit Migrationshintergrund überproportional hoch und stetig weiter steigend: Deutschlandweit lag die Zahl der in Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 bei 44%, im Jahr 2017 waren es bereits 65,5%.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Frauenhäuser gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

*Es gibt **ein** Frauenhaus.*

2. Wer sind die Träger der Frauenhäuser?

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Dieburg.

3. Werden die Frauenhäuser vom Landkreis und/oder dem Land Hessen finanziell bezuschusst?

Ja.

4. Wie viele Plätze in Frauenhäusern stehen im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt für schutzsuchende Frauen zur Verfügung?

Im Frauenhaus stehen 13 Plätze für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung (insgesamt 20 Plätze).

5. Wie hoch ist die Auslastung der Frauenhäuser im Landkreis?

Das Frauenhaus war im Jahre 2017 zu 70 % ausgelastet, ()
29 Frauen und 28 Kinder fanden 2017 Schutz im Frauenhaus.*

In den Vorjahren war das Frauenhaus voll ausgelastet.

6. Wie viele Frauen (und ggf. Kinder) mussten in den letzten 5 Jahren mangels freier Plätze abgewiesen werden?

Im Jahre 2017 mussten aufgrund von Renovierungsarbeiten und Personalnotstand () 78 Frauen und 73 Kinder abgewiesen bzw. an andere Frauenhäuser weitervermittelt werden. In den Vorjahren wurden keine Frauen und Kinder abgewiesen, es kam jedoch zeitweise zu Überbelegungen.*

7. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern im Landkreis?

Von 29 Frauen im Jahre 2017 im Frauenhaus hatten 17 einen Migrationshintergrund (58,6 %), die Bewohnerinnen kamen aus 15 Nationen.

Welche Frauen ein Frauenhaus aufsuchen ist von den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig. In der Regel haben Migrantinnen eher weniger finanzielle Mittel, soziale Kontakte, eigenständige Arbeit etc. zur Verfügung. Die Zahl ist nicht dahingehend zu interpretieren, dass Migrantinnen häufig von häuslicher Gewalt betroffen sind. In der Beratungsstelle des Frauenhauses ist die Zahl genau umgekehrt.

8. Gibt es im Landkreis Präventivprogramme zur Eindämmung von häuslicher Gewalt gegen Frauen?

Ja! Netzwerk Gewaltschutz, Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen Mädchen und Jungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 1702-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Resolution "Aus Sorge um die Zukunft des öffentlichen Kreiskrankenhauses und die stationäre und ambulante öffentlichen Pflegeeinrichtungen des Senioverbandes im Landkreis Darmstadt-Dieburg" – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales keine Beschlussempfehlung abgegeben hat und der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Landesregierung zu einer grundlegenden Gemeindefinanzreform auf. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die sozialen Infrastrukturen zu verbessern. Um die Gesundheitsvorsorge und die Altenpflege in öffentlicher Hand weiter aufrecht zu erhalten, um durch tarifliche und am Bedarf orientierte überprüfbare Personalbemessungen zu realisieren, muss die Landesregierung Kommunen und Landkreise mit öffentlich geführten Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen finanziell besser ausstatten.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FALD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 26. September 2018

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin